



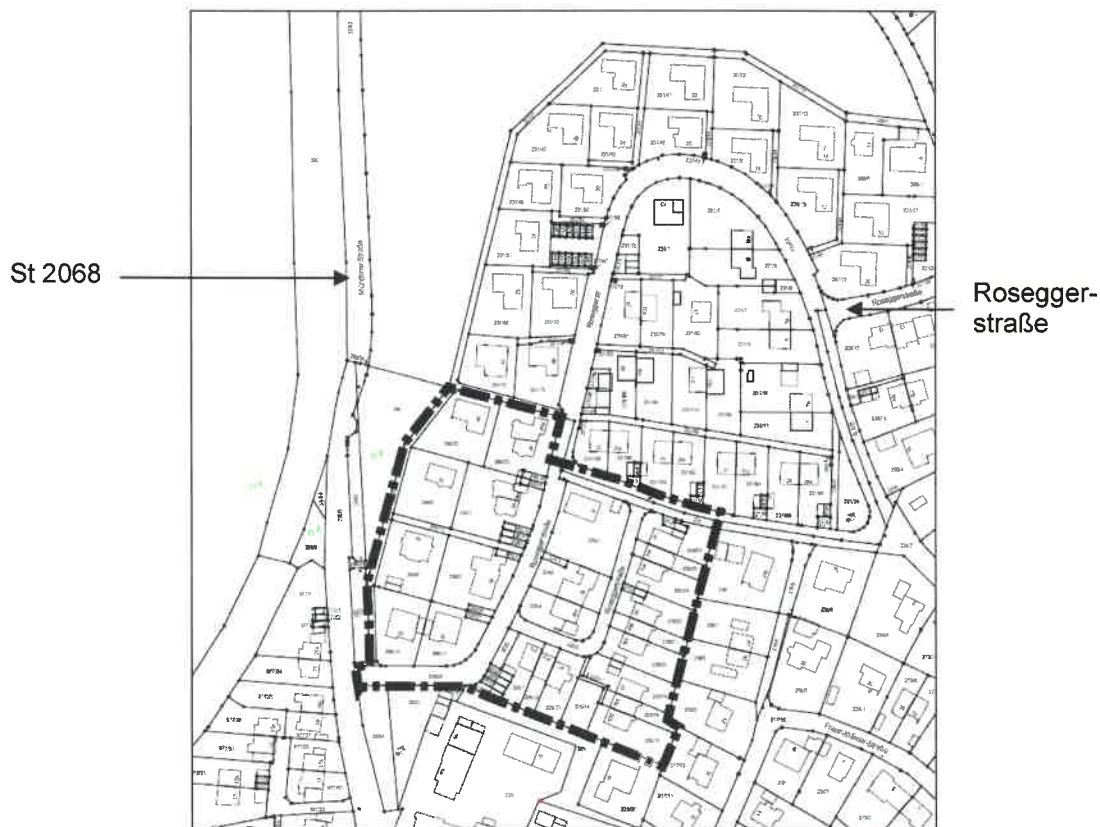
Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 2“,
Gemarkung Oberalting-Seefeld**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.06.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 2“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Planungsziel ist eine Ersetzung der bisher im Bereich Roseggerstraße geltenden Bebauungsplansatzungen aus den 70er Jahren, die zu großen Teilen überholt sind, vom tatsächlichen baulichen Bestand abweichen und nur noch eingeschränkt vollziehbar sind. Durch die Neuüberplanung soll eine rechtssichere planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, welche der tatsächlich vorhandenen baulichen Situation sowie den aktuellen städtebaulichen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht wird. Im Zuge der Planung soll zudem geprüft werden, ob und in welchen Bereichen Nachverdichtungspotentiale bestehen.

Der 1. Teilabschnitt wurde bereits im Zuge des Bauleitplanverfahrens „Roseggerstraße – Teil 1“ überplant (rechtsverbindlich seit 23.11.2017). Das Plangebiet für den 2. Teilabschnitt („Roseggerstraße – Teil 2“) kann der nachfolgenden Planübersicht entnommen werden:



Der Planentwurf wurde nach Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.05.2019 beschlossen, den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 2“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Auslegungsfrist erneut öffentlich auszulegen, wobei Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Roseggerstraße – Teil 2“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

vom 17.05.2019 bis 07.06.2019
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr

im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, vorhandene umweltbezogene Informationen/Gutachten vor:

- IB Greiner, Bebauungsplan „Roseggerstraße, Teil 2“ Gemeinde Seefeld, Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Verkehrsgeräusche) Bericht Nr. 218130/3 vom 17.04.2019

Ferner kann im Bauamt der Gemeinde Seefeld die DIN 4109: „Schallschutz im Hochbau“ (Tabelle 7: Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen), Ausgabe: 2016-07, eingesehen werden.

Es wird von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Roseggerstraße – Teil 2“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Wolfram Gum
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 09.05.2019
abzunehmen am: 13.06.2019